

Wie macht man eine Einsprache?

Sie sind unzufrieden mit Ihrer Steuerveranlagung und wollen dagegen Einsprache bei der betreffenden Steuerbehörde erheben. Doch wie schreibt man eigentlich eine Einsprache? Wie ist diese aufgebaut und was gilt dabei zu beachten?

Wichtig ist vorerst, dass Sie die Frist einhalten. Diese beträgt 30 Tage. Die Einsprache muss schriftlich erfolgen und mit Ihrer Original-Unterschrift versehen sein. Sie enthält zwingend Ihre Anträge (d.h. Ihre Forderungen, was sie geändert und/oder aufgehoben haben wollen) und eine Begründung Ihrer Anträge.

Es ist zu empfehlen, die Einsprache so klar wie möglich zu strukturieren und die Absätze zu nummerieren. Versuchen Sie sich so präzise wie möglich auszudrücken. Schildern Sie den wesentlichen Sachverhalt und legen Sie, wenn immer möglich, Beweise bei. Bei der Begründung ist es von Vorteil, wenn Sie Ihre Argumentation auf Rechtsnormen stützen und/oder auf die bestehende Rechtsprechung Bezug nehmen.

Auf Seite 3-5 dieses Dokuments haben wir Ihnen eine Vorlage entworfen, wie eine Einsprache aussehen und strukturiert werden könnte. Die eingefügten Beweise sind Beispiele - es können natürlich auch andere Dokumente als Beweise verwendet werden. Erfolg bei Verwendung dieser Vorlage ist nicht garantiert und je nach Fall müsste man sie abändern und anpassen. Wir hoffen jedoch, dass dieses Template Ihnen eine Idee und eine Sicherheit gibt beim selbständigen Schreiben Ihrer Einsprache. Wenn Sie Hilfe benötigen oder wir die Einsprache in Ihrem Namen führen sollen, zögern Sie nicht uns zu kontaktieren.

Checkliste:

- Bin ich innert der Frist von 30 Tagen?
- Habe ich den Sachverhalt nachvollziehbar geschildert und meine Anträge begründet?
- Habe ich alle Punkte erwähnt, mit denen ich nicht einverstanden bin?
- Habe ich alle Belege beigelegt?
- Habe ich die Einsprache unterschrieben?
- Wird die Einsprache eingeschrieben verschickt? (zu empfehlen)

Einschreiben
Adresse Steuerbehörde

Ort, Datum

Vorname, Nachname
PersID: xxxxxxx

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich, Frau/ Herr (Vorname) (Nachname), PersID xxxxxxx, erhebe hiermit fristgerecht

Einsprache

gegen die Veranlagungsverfügung vom (Datum) betreffend der Staats- und Gemeindesteuern und der direkten Bundessteuer für die Zeit vom (Datum) bis (Datum) und stelle folgende

Anträge:

1. Die Veranlagungsverfügung vom (Datum) über die Staats- und Gemeindesteuern, sowie der direkten Bundessteuer sei aufzuheben;
2. Die Veranlagung sei neu wie folgt vorzunehmen:
 - a. (Teil Antrag 1)
 - b. (Teil Antrag 2)
 - c. Etc.
3. Unter Kosten und Entschädigungsfolge zu Lasten der Steuerbehörde.

1 Vorbemerkungen

1.1.

Mit der Einreichung der Einsprache unter heutigem Datum ist die 30-tägige Einsprachefrist gewahrt.

Beweis: Kopie Veranlagungsverfügung vom (Datum)

Beleg 1

2 Sachverhalt

2.1.

Schilderung des Sachverhalts unterteilt in mehrere nummerierte Absätze. Wo möglich, Beweise angeben.

2.2.

(Sachverhalt)

Beweis: Kopie Veranlagungsverfügung vom (Datum)

Beleg 1

2.3.

(Sachverhalt)

Beweis: Kopie Rechnung direkte Bundessteuern vom (Datum)

Beleg 2

2.4.

(Sachverhalt)

Beweis: Kopie Konto-Auszug vom (Datum)

Beleg 3

2.5.

(Sachverhalt)

Beweis: Kopie Konto-Auszug vom (Datum)

Beleg 3

Kopie Lohnausweis (Jahr)

Beleg 4

2.6.

(Sachverhalt)

3 Begründung

3.1.

Begründung der Anträge unterteilt in mehrere nummerierte Absätze. Klare Struktur. Argumentation auf Rechtsnormen und Rechtsprechung stützen.

3.2.

(Begründung)

3.3.

(Begründung)

4 Schlussbemerkungen

4.1.

Gestützt auf die oben gemachten Ausführungen ersuche ich Sie um Gutheissung der eingangs gestellten Anträge.

4.2.

Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen bestens und stehe Ihnen für Rückfragen oder ergänzende Auskünfte jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

(Vorname) (Nachname)

(Unterschrift)

Beilagen

Beleg 1: Kopie Veranlagungsverfügung vom (Datum)

Beleg 2: Kopie Rechnung direkte Bundessteuer vom (Datum)

Beleg 3: Kopie Konto-Auszug vom (Datum)

Beleg 4: Kopie Lohnausweis (Jahr)



Vielen Dank für Ihr Interesse an unserem Einsprache-Template!

Gerne überprüfen wir Ihre Einsprache auf Vollständigkeit, Korrektheit und Chancen bei den Steuerbehörden zum Pauschalpreis von 100 Fr.

viktor.bucher@bucher-tax.ch

+41 41 311 09 02

www.bucher-tax.ch